



## Antrag auf Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen gem. § 15 Integrationskursverordnung (IntV)

(Stand: 09.06.2021)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 82E / Regionalstelle Würzburg  
Veitshöchheimer Straße 100  
97080 Würzburg

### Hinweis:

Der Antrag kann auch ohne Kursträger gestellt werden.

Soweit der Antrag nicht über einen Kursträger gestellt wird, entfällt Ziffer 1. Bitte verwenden Sie DRUCKBUCHSTABEN beim Ausfüllen des Antrags.

### 1. Angaben des Kursträgers:

Zulassungsnummer beim BAMF (unbedingt erforderlich)	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / Telefax	
Ansprechpartner	
E-Mail	

### 2. Angaben zur Lehrkraft:

Name		
Geschlecht:	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Geburtsname		
Vorname		
Aktenzeichen des Bundesamtes, falls vorhanden		
Titel		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Straße / Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon / Telefax		
E-Mail		

## Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

- Nachweis über C1-Sprachniveau\* in Kopie**  
**Ohne diesen Nachweis ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich.** Ausgenommen sind Personen, die ein deutsches Abitur oder einen deutschsprachigen Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Land erworben haben.  
(\* Die Liste der **vom BAMF anerkannten C1-Nachweise** finden Sie unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) -> Informationen -> Informationen für Träger oder Lehr- und Fachkräfte -> Lehr- und Fachkräfte -> Zulassung von Lehrkräften der Integrationskurse-> Downloadbereich).
- Nachweise über Studienabschlüsse in Kopie des Originaldokuments** (mit Nachweis der Studienfächer), **bei ausländischen Hochschulabschlüssen mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen vereidigten Übersetzer**
- Abschlüsse, die mindestens einer Qualifikation der Stufe 6 DQR** (Deutscher Qualifikationsrahmen) **entsprechen, in Kopie**
- Nachweise über sprachliche Berufsabschlüsse in Kopie**
- Bei ausländischen Studienabschlüssen**, die eine Lehrbefähigung attestieren, ist für eine sofortige Zulassung bzw. für eine Zulassung zu einer verkürzten Zusatzqualifizierung der **Nachweis von Unterrichtspraxis** im Umfang von einem Jahr in Anlehnung an das deutsche Referendariat vorzulegen.
- Nachweise über Zusatzqualifikationen in DaF/DaZ in Kopie** (wenn vorhanden)
- Nachweise über Sprachlehrerfahrung in der Erwachsenenbildung** (Bestätigung der Schulen/Einrichtungen mit Angabe des Zeitraums **und Zahl der Unterrichtsstunden**) **in Kopie**
- Unterschriebener Lebenslauf** (Ausbildung, praktische Erfahrung etc.) **im Original, zwingend erforderlich**

Auf das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie hingewiesen, erreichbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) -> Integration -> Informationen für Träger oder Lehr- und Fachkräfte -> Lehr- und Fachkräfte -> Zulassung von Lehrkräften der Integrationskurse -> Downloadbereich

---

Unterschrift der Lehrkraft

Ort und Datum

---

Unterschrift, Name und Stempel des Kursträgers